

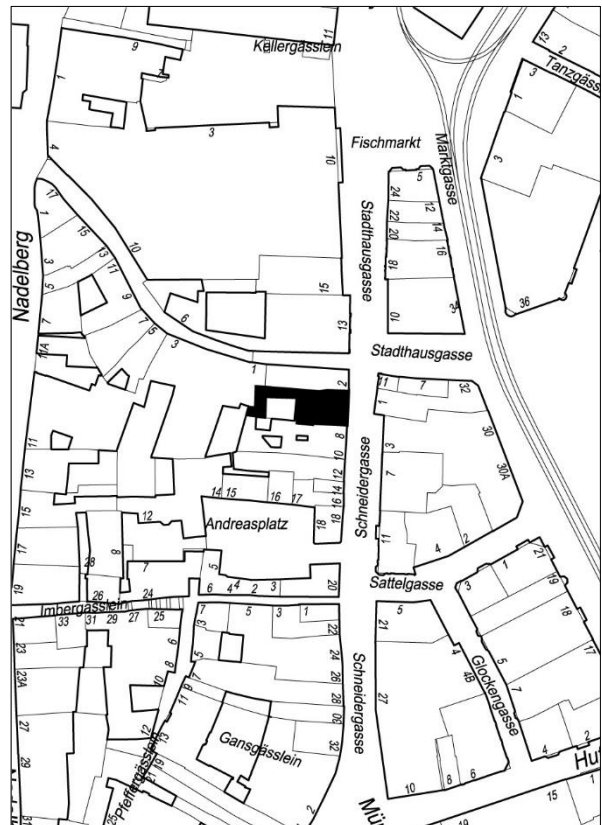
SCHNEIDERGASSE 6

Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	14. Jh. / 1982/84	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	unbekannt	Zone	Schutzzone
Architekt	unbekannt		

Die Geschichte der beiden viergeschossigen spätmittelalterlichen Häuser «Zum Kleinen und Zum Grossen Saarberg» (ehemals Nr. 4–6) ist eng miteinander verknüpft, ihren auch baulichen Zusammenhang verdeutlicht bereits die Lage der gemeinsamen Eingangstür in der Fassadenmitte. Im Hofbereich konnten ältere Bebauungsreste aus dem 11. Jh. aufgedeckt werden. Direkt an die Gasse stossende Steinbauten wurden erst im 14. Jahrhundert erbaut, wobei stets ein Wegerecht der Badestube im Haus «Zum Sessel» (Totengässlein 1–3) zu beachten war. Seit dem Spätmittelalter lebten hier zumeist Handwerker: Schuhmacher, Schneider, Hosenstricker, Knopfmacher, Zuckerbäcker u.a. 1974 vernichtete ein Brand das Haus Nr. 6 weitgehend. 1982–1984 wurden beide Häuser saniert, wobei nicht nur die Brandruine hinter der bestehenden Fassade abgebrochen und neu errichtet wurde, sondern auch in die Struktur und die Ausstattung des Hauses Nr. 4 eingegriffen wurde.

Bei Nr. 4 sind in den beiden obersten Geschossen noch zwei- und dreiteilige spätmittelalterliche Fensterrahmen mit Mittelpfosten erhalten, während die Fassade von Nr. 6 im 18./19. Jh. fast vollständig mit einheitlichen, leicht vergrösserten Fenstern erneuert wurde. Ein grosser Holzaufzug mit einem Kranbalken überragt die Front von Nr. 4. An die Rückfront von Nr. 4 ist eine breite dreigeschossige Laube über hermenartig nach unten verjüngten Holzpfailern und profilierten Kopfbändern – erbaut etwa um 1700 – angefügt. In den Obergeschossen wurden die beiden Hausteile ursprünglich nur durch eine Fachwerkwand getrennt. In beiden Liegenschaften sind Reste von Ausmalungen des 16. und 17. Jh. an Wand und Decke zu finden.

Als Bestandteile der frühesten Bebauung in der Talstadt sind die Gebäude von grossem bau- und siedlungsgeschichtlichen Wert, zugleich besitzen sie kulturgeschichtliche Bedeutung als Zeugen einer kontinuierlichen Nutzung durch verschiedene Handwerksberufe.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert